

An
Frau Regierungspräsidentin
Gisela Walsken
Zeuthausstraße 2-8
50667 Köln

.02.2014

Betrifft: Bundesverkehrswegeplan 2015

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
liebe Frau Walsken,

ich habe mich gefreut, Sie beim Neujahrsempfang der „Rundschau“ in der Alanus-Hochschule in Alfter zu treffen. Wir sprachen unter anderem auch über die Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015.

Ich möchte meine Bitte an Sie bekräftigen, sich wegen der Anmeldungen des Landesverkehrsministeriums zum Bundesverkehrswegeplan 2015 an Herrn Minister Michael Groschek zu wenden. Das Ministerium hat bei seiner Anmeldung zum Bundesverkehrsministerium Projekte unberücksichtigt gelassen, die für den Rhein-Sieg-Kreis und für unsere Region von elementarer Bedeutung sind. Nicht nur das: sie sind aus der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung, die das Bundes- und Landesverkehrsministerium gemeinsam in Auftrag gegeben haben, erfolgreich hervorgegangen. Somit können sie sich auf ein hochfundiertes gutachterliches Urteil stützen und sind –last but-not-least - vom Regionalrat am 14. Dezember 2012 beschlossen worden. Vorausgegangen war ein positives Votum unseres Planungs- und Verkehrsausschusses. Dieses Gutachten wäre nutzlos, wenn es nicht zu entsprechenden Vorschlägen führen würde. Das Land - und auch der Bund - müssen sich fragen lassen, zu welchem Zweck eine solche Untersuchung in Auftrag gegeben wurde.

Im Einzelnen handelt es sich um die Maßnahmen B 56n „Bündelung Siebengebirge“ und B 56n „Südumgehung Bonn“ sowie um die B 8 „Ortsumgehung Hennef – Uckerath“ und B 56 „Ortsumgehung Much“.

Als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist es meine Aufgabe, die Beschlüsse des Kreistages umzusetzen und ihnen Geltung zu verschaffen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in vergleichbarer Form die Entscheidungsautonomie des bei Ihnen

angesiedelten Regionalrats gegenüber der Landesregierung anmahnen. Darum möchte ich Sie, wie gesagt, herzlich bitten!

Gegen das Anliegen des Regionalrates und des Kreistages spricht auch nicht etwa das Argument „leerer Kassen“: im jetzigen Stadium des Verfahrens geht es bekanntlich zunächst darum, mit der Methodik des Bundesverkehrswegeplanes die verkehrlich notwendigen und wirtschaftlichsten Projekte zu ermitteln. Welche dann letztlich gebaut werden, wird erst wesentlich später entschieden. Der Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums muss zu einem späteren Zeitpunkt dann erneut mit den regionalen Gremien erörtert werden, dann erst findet die abschließende Priorisierung der Maßnahmen statt. Durch das jetzt vom Landesverkehrsminister gewählte Vorgehen nimmt man diesen Maßnahmen jedoch die Chance, überhaupt verkehrswirtschaftlich bewertet zu werden. Damit besteht die Gefahr, dass dem Rhein-Sieg-Kreis und seinen Städten und Gemeinden sowie der Region insgesamt Schaden zugefügt würde, der nicht mehr abzuwenden wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Frithjof Kühn
Landrat

So. 11/2

TC
10/2